

Beschlussantrag

der Gemeinderäte Beate Meinel-Reisinger, Christoph Wiederkehr und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend einer Reform für eine effizientere und bürgernähere Gestaltung der Bezirksvertretungen

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 1 (Voranschlag 2018, Generaldebatte) der 29. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.11.2017

Angesichts der aktuellen, dramatischen Budgetsituation in Wien mit einer prognostizierten Gesamtverschuldung 2018 von über 7 Milliarden Euro - alleine die Neuverschuldung betrug 2016 rund 586 Millionen Euro, für 2017 wird eine Neuverschuldung von mindestens 667 Millionen Euro erwartet - ist es erforderlich, dass die rot-grüne Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln agiert. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße dringend benötigte Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel im Bildungsbereich tätigen kann.

Die Vertretungsgremien und Verwaltungsstrukturen auf Bezirksebene sind gewaltig überdimensioniert. Wien leistet sich 1.144 Bezirksrät_innen, 46 Bezirksvorsteher_innen-Stellvertreter_innen, 23 Bezirksvertretungen und 20 Bezirksämter. Die bestehende Verwaltungsaufteilung und Vertretungsstruktur ist teuer und ineffizient. In den Bezirksvertretungen, wo man eigentlich den Bürger_innen besonders nahe sein sollte, bestimmen die Parteizentralen die Richtung. Das Vertrauen der Bürger_innen in die Politik ist auf einem Tiefpunkt angelangt – die Zahl der Nichtwähler_innen bei der Wiederholung der Bezirksvertretungswahl in der Leopoldstadt war so groß wie nie zuvor. Politik soll in Wien wieder positiv besetzt werden und ganz besonders auf lokaler Ebene die Menschen wieder stärker einbinden. Im Idealfall kennt jede_r Bürger_in seine_n politischen Vertreter_in persönlich! Über eine Strukturreform und die Einführung von Grätzlvertreter_innen schaffen wir wieder eine stärkere Identifikation mit der politischen Vertretung. Der überdimensionierte und sehr kostenintensive Politikapparat wird auf ein vernünftiges Maß zurechtgestutzt. Denn politische Vertretung geht schlanker und bürgernäher.

Geeignete Maßnahmen für geringere Kosten der Bezirksvertretungen:

Halbierung der Anzahl der Bezirksrät_innen auf rund 550.

- Zusammenfassung der Bezirksvertretungen in rund 10 „Stadtteilparlamente“, die je nach Einwohnerzahl für ein bis fünf der derzeitigen Bezirke zuständig sind (Bezirke als Verwaltungseinheiten können erhalten bleiben).
- Zur Stärkung von Verantwortlichkeit werden rund 10 Stadtteilverordneter direkt gewählt. Diese Stadtteilverordneter ersetzen die bisherigen Bezirksvorsteher_innen. Die bisherigen Bezirksvorsteher-Stellvertreter entfallen was durch eine Vertretungsregelung ausgeglichen wird.

Geeignete Maßnahmen für mehr Bürgernähe:

- Direktdemokratische Elemente: Einrichtung von ca. 100 „Grätzlwahlkreisen“ (orientiert an den historisch gewachsenen Katastralgemeinden bzw. Dörfern), in denen jeweils ein/e „Grätzlvertreter_in“ direkt von der Bevölkerung mit einer Erststimme gewählt wird, für größere Bürgernähe.

- Vergabe der restlichen Mandate wie bisher über Listen nach dem Verhältniswahlrecht.

Durch diese Maßnahmen könnten erhebliche Einsparungen bei gleichzeitiger Stärkung der Bürgernähe erzielt werden. Geschätzte Potentiale:

- z.B. 2,04 Mio. bei Streichung von zwölf Bezirksvorstehern;
- 3,36 Mio. durch ersatzlose Streichung der Bezirksvorsteher-Stellvertreter;
- 3,65 Mio. durch Halbierung der Anzahl der Bezirksräte;
- z.B. 1,31 Mio. bei Streichung von Bezirksklubobleuten in zwölf Bezirken;
- z.B. 1,57 Mio. durch Schließung von 11 Magistratischen Bezirksämtern;

Weitere Einsparungen entstehen durch Synergieeffekte in den Bezirksbudgets und bei den Dienstposten in den Bezirken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

ANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Landesregierung dazu auf, dem Landtag einen Entwurf zur Novellierung der Wiener Stadtverfassung mit dem Ziel der größeren Effizienz und Bürgernähe der Bezirksvertretungen vorzulegen. Die Novelle soll folgende Eckpunkte enthalten:

- Reduzierung der Gesamtanzahl der Bezirksrät_innen auf rund 550.
- Zusammenfassung der Bezirksvertretungen in rund 10 „Stadtteilparlamente“.
- Analoge Reduktion der Anzahl der Bezirksvorsteher und Streichung der Posten der Bezirksvorsteher-Stellvertreter;
- Änderung des Wahlmodus in ein personalisiertes Verhältniswahlrecht mit rund 100 direkt gewählten Vertretern und rund 450 Vertretern, die nach dem Verhältnis ermittelt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 20.11.2017


